

ÖPNV-/SPNV-Investitionsförderung des Zweckverbandes go.Rheinland

Online-Info-Veranstaltung für Antragsteller
am 11. März 2026 – 10:00-12:00 Uhr



11.03.2026



Inhaltsverzeichnis

01	Begrüßung	3
02	Ansprechpartner	4
03	Homepage	14
04	Förderprogramme	16
05	Förderverfahren	27
06	Fragen?	41
	Pause	
07	Zahlungsverkehr	43
08	Weitere Hinweise zur Förderung	46
09	Förderaufruf	50
10	ÖPNV-Investitionsförderportal	51
11	Fragen?	56





01 Begrüßung



02 Ansprechpartner

Finanzcontrolling

Bereichsleiter:

Holger Fritsch

Stellv. Bereichsleiter:

Christoph Nagel

Ansprechpartner

Finanzcontrolling: ÖPNV-/SPNV-Programm, Finanzierung

- ◉ **Programmbewirtschaftung § 12 ÖPNVG NRW:** Tobias Stehr
- ◉ **Programmbewirtschaftung § 13 ÖPNVG NRW:** Julia Schnittker

- ◉ **Zahlungsverkehr § 12 ÖPNVG NRW:** Susanne Ziglowski
- ◉ **Zahlungsverkehr § 13 ÖPNVG NRW:** Ute Scherz

ÖPNV- Investitionsförderung

Bereichsleiter:

Holger Fritsch

Stellv. Bereichsleiter:

Christoph Nagel

Ansprechpartner

Regionalteams der ÖPNV-Investitionsförderung



Ansprechpartner

Regionalteams der ÖPNV-Investitionsförderung

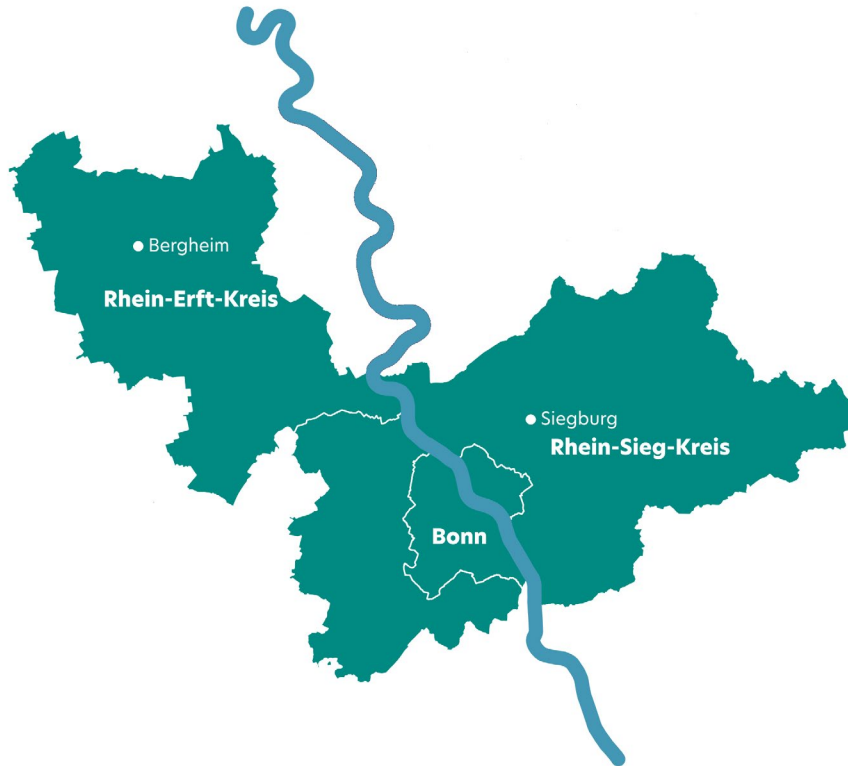


Regionalteam StädteRegion Aachen, Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg

- Tristan Markiewicz
- Tobias Ramseger
- Elke van der Kind

Ansprechpartner

Regionalteams der ÖPNV-Investitionsförderung



Regionalteam Stadt Bonn, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

- Lisa Forisch
- Anja Forst
- Malte Schoppwinkel
- Maximilian Wicke

Ansprechpartner

Regionalteams der ÖPNV-Investitionsförderung



Regionalteam Städte Köln & Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis

- Claudia Käbbe
- Gerd Krämer
- Karl Michalowski
- Christoph Nagel
- Nina Schuster
- Tobias Stamm

SPNV- Investitionsförderung

Bereichsleiter:

Stellv. Bereichsleiter:

Guido Trösser-Berg

Christian Dörkes

Ansprechpartner

SPNV-Investitionsförderung

<u>Mitarbeiter/in</u>	<u>zuständig für (Auswahl)</u>
• Christof Bollé	S 12, S 13, RB 25, Robustes Netz I, MOF 3, §12-Maßn.
• Lea Eichhorn	Robustes Netz II, §12-Maßn. DB und RTB, KapO, MOF 3
• Tilman Gaertner	RRX-A Baukosten, MOF 3, KapK, §12-Maßn. DB & EVS
• Christoph Meens	RRX-A Planungs- und Baukosten, MOF 3, §12-Maßn. DB & RTB
• Diego Ruiz von Dessauer	Zukunftsbahnhöfe, §12-Maßn. RTB & EVS
• Dirk Sommerfeld	Flughafenschleife, S 12 (5. BA), §12-Maßn. RTB & EVS



03 Homepage

Homepage

<https://wir.gorheinland.com/>

- ◉ Förderprogramme
- ◉ Downloads
 - Förderaufruf
 - Ansprechpartner
 - Förderrichtlinien
 - Formulare
 - Hinweispapiere



04 Förderprogramme

Förderprogramme

Investitionsförderprogramm des Zweckverbandes go.Rheinland (§ 12 ÖPNVG NRW)

- **§ 12 ÖPNVG NRW** – Pauschalierte Investitionsförderung und zugehörige Verwaltungsvorschriften (VV zu § 12 ÖPNVG NRW)
- **Weiterleitungsrichtlinien** des Zweckverbandes go.Rheinland – ÖPNV-Invest-RL(-ITCS/EFM) in der Fassung v. 30.09.2024 bzw. 30.09.2025
- **Förderung** von Investitionen (Neubau, Ausbau und Erneuerung) in die ÖPNV-/SPNV-Infrastruktur

Förderprogramme

Investitionsförderprogramm des Zweckverbandes go.Rheinland (§ 12 ÖPNVG NRW)

● Fördergegenstände nach § 12 ÖPNVG NRW bzw. Weiterleitungsrichtlinien

- Schienenwege des SPNV und der Stadtbahn einschließlich Haltestellen
- Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV (Stadtbahnhaltestellen und Stationen des SPNV)
- Bushaltestellen und Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB)
- Park-and-ride-Anlagen (P+R), Bike-and-ride-Anlagen (B+R) und Mobilstationen
- Ortsfeste Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Förderprogramme

Investitionsförderprogramm des Zweckverbandes go.Rheinland (§ 12 ÖPNVG NRW)

● Fördergegenstände nach § 12 ÖPNVG NRW bzw. Weiterleitungsrichtlinien

- Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur mit Funktionsverbesserung
- Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen und verkehrlichen Sicherheit im ÖPNV sowie
- weitere Investitionsmaßnahmen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit dem Land
- Betriebsleitsysteme (ITCS)
- Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM)

Förderprogramme

Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 13 ÖPNVG NRW)

- **§ 13 ÖPNVG NRW – Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse**
und zugehörige Verwaltungsvorschriften (VV zu § 13 ÖPNVG NRW)
- **Abgrenzungsrichtlinie** zu § 13 ÖPNVG NRW
- **Förderung** von Investitionen (Neubau, Ausbau und Erneuerung) in ÖPNV-/SPNV-Infrastruktur

Förderprogramme

Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 13 ÖPNVG NRW)

○ Fördergegenstände nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW

- 1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
- 2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
- 3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
- 4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
- 5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahn- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,

Förderprogramme

Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 13 ÖPNVG NRW)

◉ Fördergegenstände nach § 13 Abs. 1 ÖPNVG NRW:

- 6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV*, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
- 7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen, sowie
- 8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

*E-Bus-Förderung wurde seitens des Landes ausgesetzt. Förderung von Lade-/Werkstattinfrastruktur weiterhin möglich.

Förderprogramme

GVFG-Bundesprogramm (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 ÖPNVG NRW / § 2 GVFG)

● Fördergegenstände u. a.:

- Bau oder Ausbau von Schienenverkehrswegen,
- Reaktivierung / Elektrifizierung von Schienenstrecken,
- Kapazitätserhöhung von Schienenstrecken,
- Bau und Ausbau von Bahnhöfen, Haltestellen und Umsteigeanlagen
- Grunderneuerung von Schienenverkehrswegen etc.

Förderprogramme

Förderung von Planungsausgaben für Schieneninfrastrukturvorhaben des ÖPNV

- ◉ Rechtliche Grundlage: **FöRi-Planungsvorrat**
- ◉ **Ziel:** Herstellung der Planungsreife von Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsystemen des ÖPNV (SPNV, kommunale Schiene und Seilbahnen) zur Aufnahme ins GVFG-Bundesprogramm
- ◉ **Förderung** von Planungsleistungen der Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 (auch einzeln) nach HOAI, Standardisierten Bewertungen und Machbarkeitsstudien

Förderprogramme

Mobilstationen der Zukunft (Rheinisches Revier)

- ◉ Förderung innovativer Maßnahmen zum Bau/Ausbau von **Mobilstationen**:
Verkehrsinfrastruktur, Stadtmobiliar, Technischer Ausstattung und Planungsleistungen
- ◉ **Besonderheit**: auch Quartiersmobilstationen (ohne ÖPNV-Anschluss) förderfähig
- ◉ **Unterstützung der Kommunen** durch Rahmenverträge für Mobilstationselemente, Musterausschreibungsunterlagen für Planung und landesweit einheitliches Design (mobil.nrw)
- ◉ weitere Infos: [Mobilstationen der Zukunft - wir.go.Rheinland](https://wir.go.Rheinland.de/Mobilstationen-der-Zukunft)

Förderprogramme

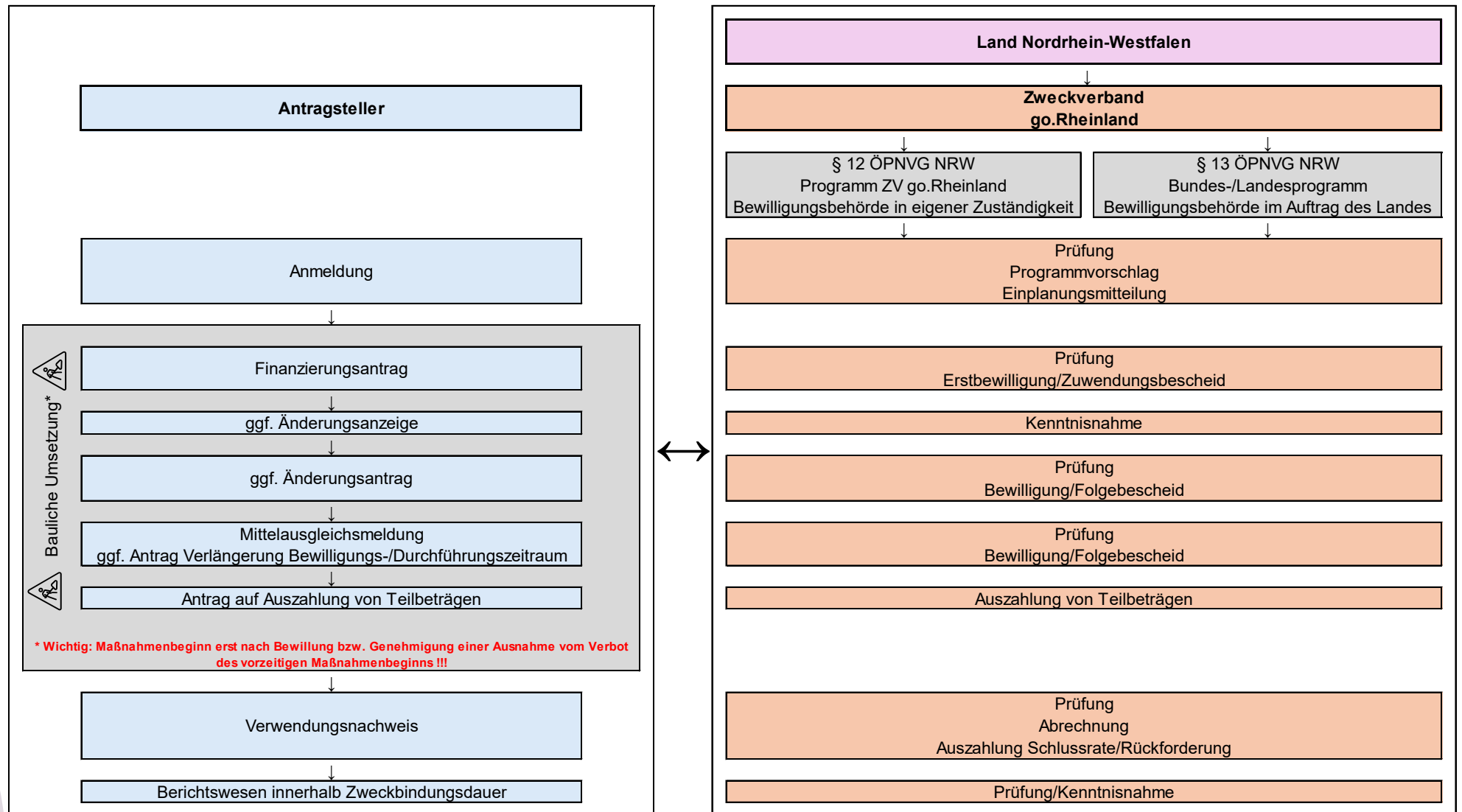
Smarte Pendlerparkplätze (Rheinisches Revier)

- Förderung der **Digitalisierung** und qualitativen Verbesserung bestehender P+R-Anlagen: Technik zur Belegungserfassung, Digitale Anzeigetafeln, Technische Ausstattung und Planungsleistungen
- **Besonderheit:** Kombination mit anderen Förderzugängen (z. B. § 12 ÖPNVG NRW) möglich
- **Unterstützung der Kommunen** durch Rahmenvertrag für Smart Parking, P+R-Gutachten mit Standortsteckbrief und Handlungsempfehlungen für alle P+R-Anlagen und Bereitstellung der Belegungsdaten für Fahrgäste über unsere Auskunftssysteme
- weitere Infos: [Smarte Pendlerparkplätze - wir.go.Rheinland](https://wir.go.Rheinland)

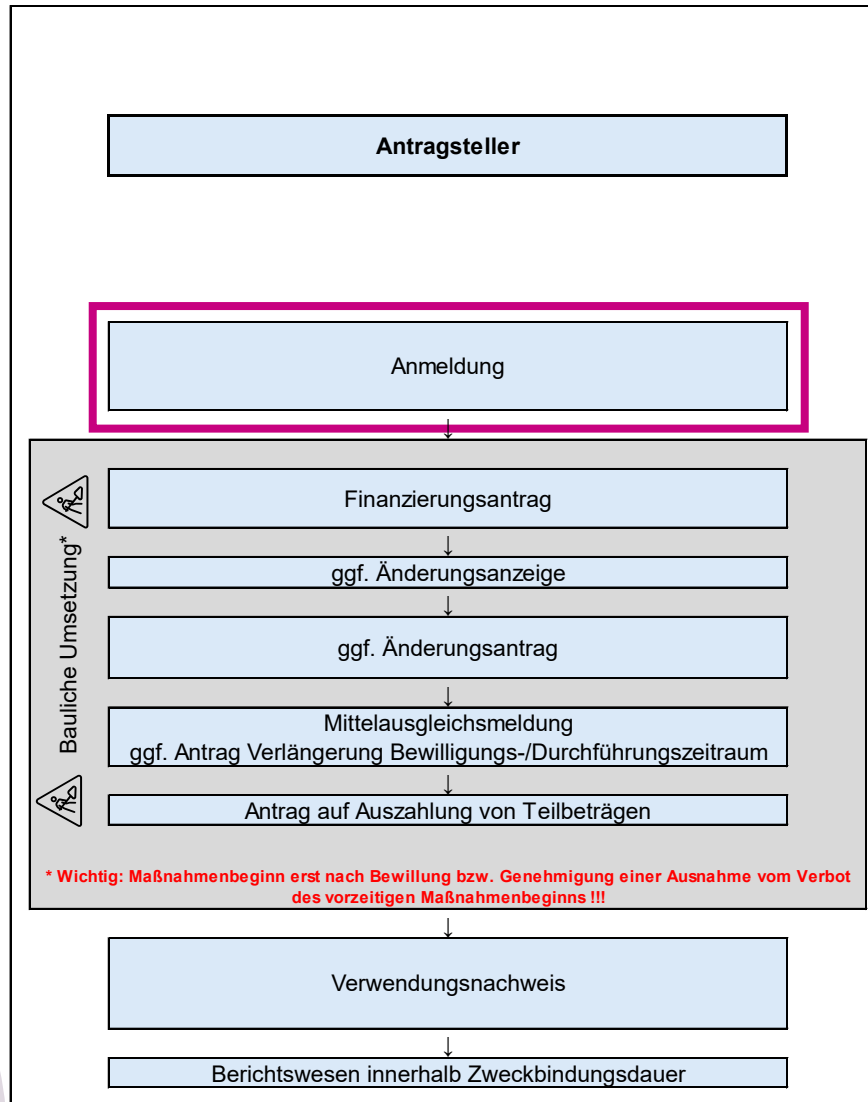


05 Förderverfahren

Förderverfahren



Förderverfahren



Förderverfahren

Anmeldung

○ Fristen:

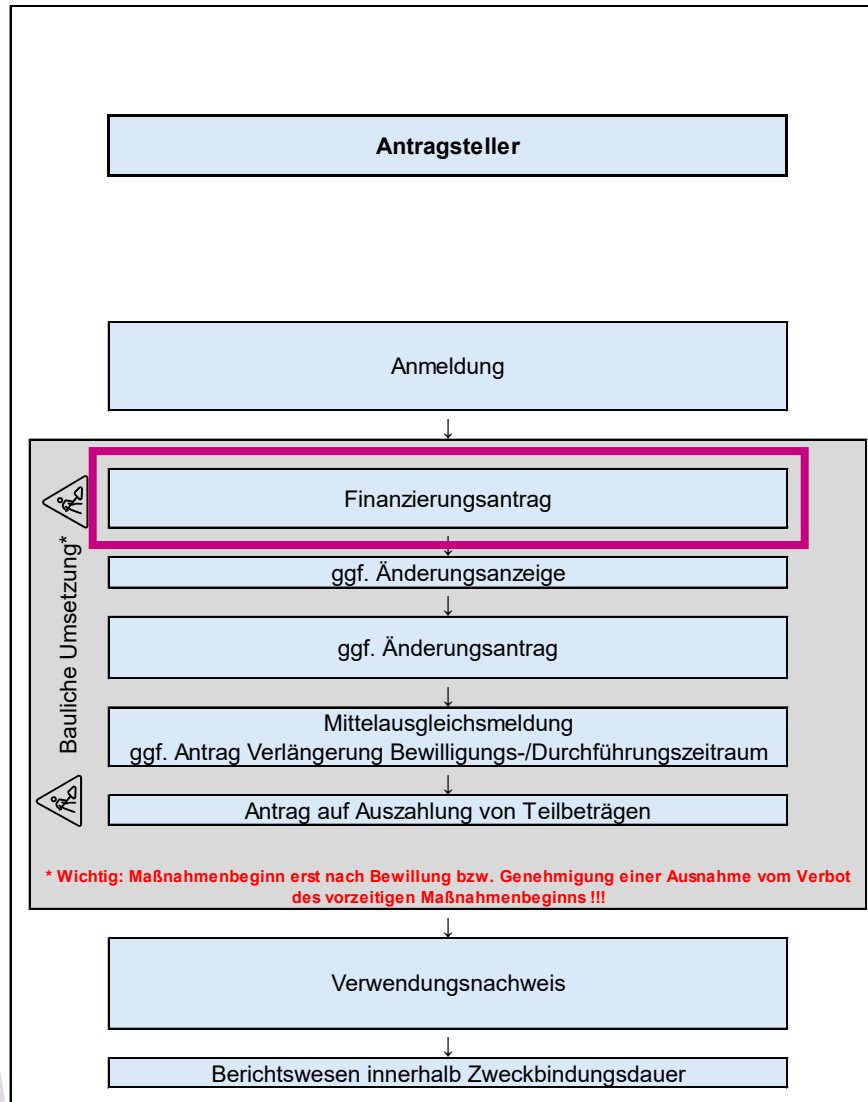
- 31.03. jeden Jahres bei §§ 12, 13 ÖPNVG NRW
- 30.09. jeden Jahres für die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm (2 Jahre vor Maßnahmenbeginn)
- jederzeit für Maßnahmen zu Mobilstation und zur Stellplatzdetektion an P+R-Anlagen (§ 12 ÖPNVG NRW, befristet bis 31.03.2027),
- obsolet bei folgenden Fördergegenständen: Ladeinfrastruktur & Werkstatteinrichtung (§ 13 ÖPNVG NRW), Neue Technologien (§ 13 ÖPNVG NRW)

○ Nach Einreichung erfolgt die interne Prüfung (Förderzugang, Vollständigkeit, Kosten, etc.)

○ Nach Prüfung: Programmvorschlag -> Programmaufnahme -> Einplanungsmitteilung

WICHTIG: Einplanungsmitteilung ≠ Zuwendungsbescheid; keine Förderzusage !!!

Förderverfahren



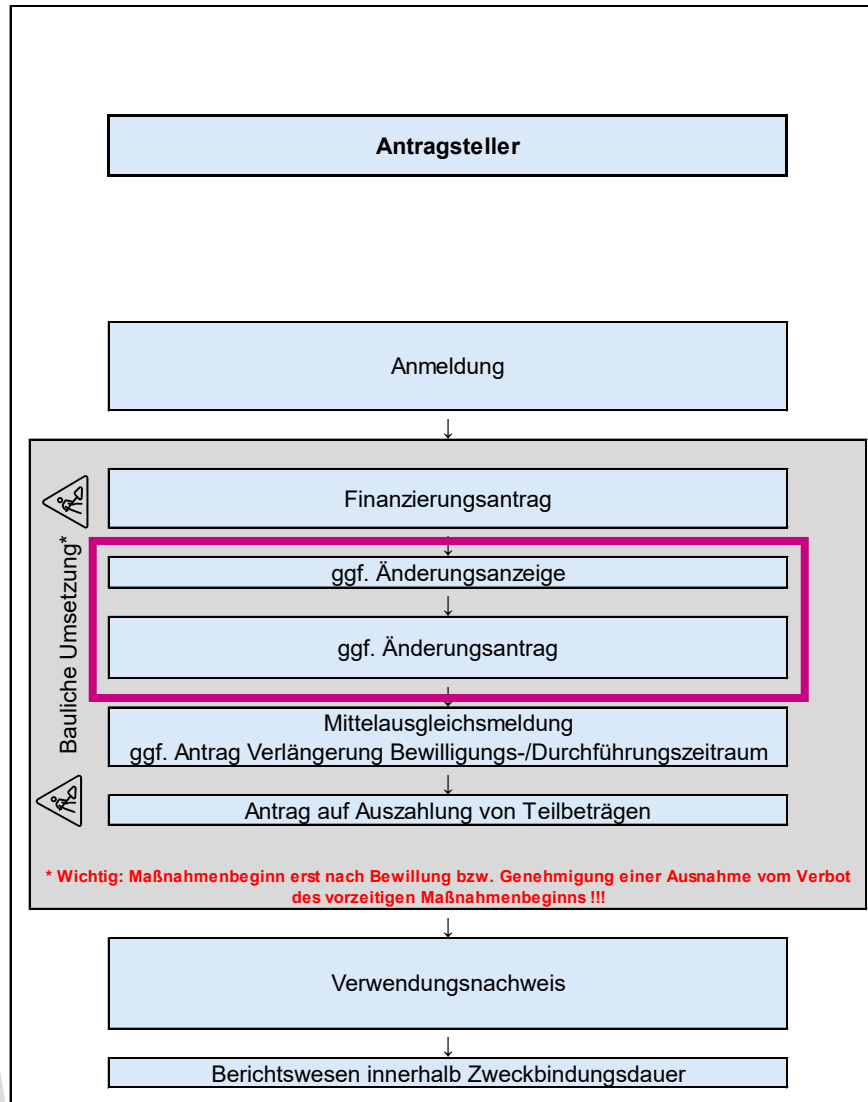
Förderverfahren

Finanzierungsantrag

- Das Einreichen ist nach Programmaufnahme jederzeit möglich (keine Frist)
- Nach Einreichung erfolgt die interne Prüfung (Vollständigkeit, Kosten, etc.)
- *Optional: Nach Einreichung eines prüffähigen Finanzierungsantrags kann ein „Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ gestellt werden*
- Die Bewilligung erfolgt mit erstem Zuwendungsbescheid (bei § 13 ÖPNVG NRW: nach Zustimmung MUNV und Mittelbereitstellung)

Zu beachten: Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung, Jahresraten, Durchführungszeitraum, Nebenbestimmungen

Förderverfahren

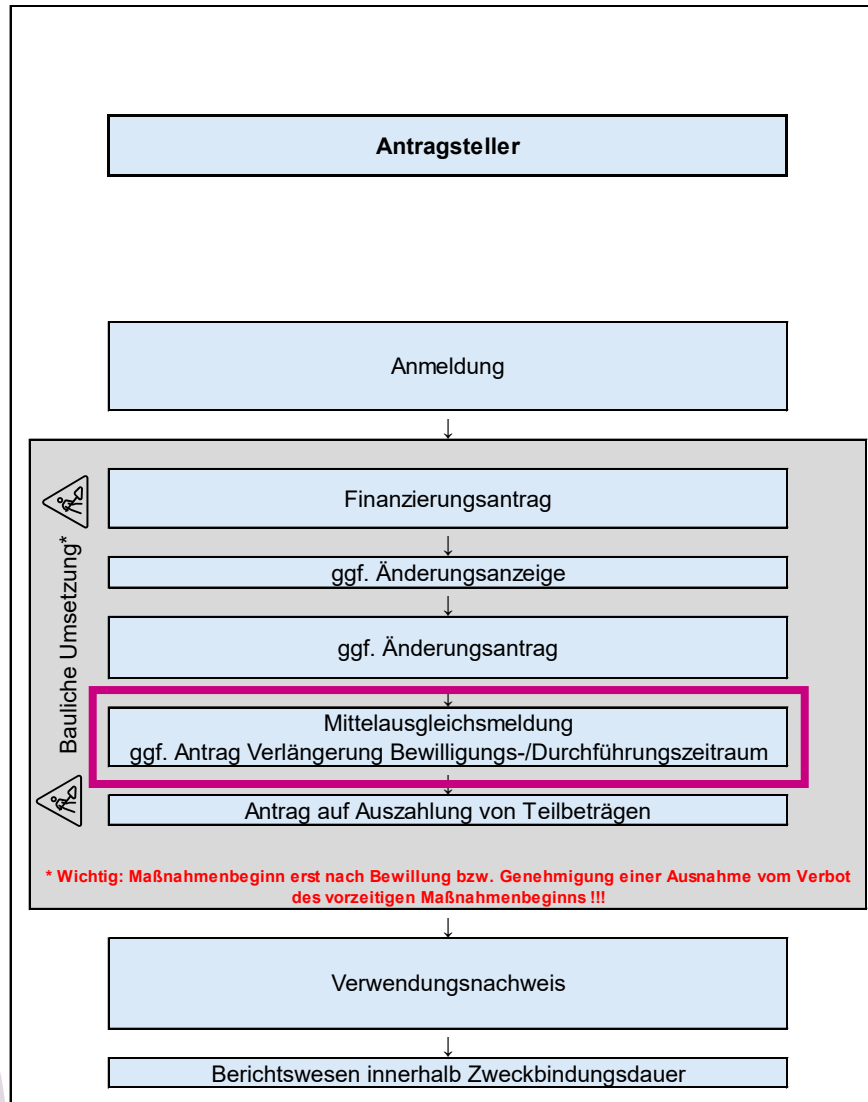


Förderverfahren

Änderungsanzeige und Änderungsantrag

- ◉ Unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind:
 - wesentliche Änderungen der Maßnahme bei Baubeginn, Bauzeiten, Bau- und Genehmigungsrecht, Finanzierung und technischer Planung
 - Kostenänderungen der Maßnahme, soweit die bewilligten Ausgaben voraussichtlich überschritten werden oder wesentlich (mehr als 20 v. H. der Ausgaben des genehmigten Antrags) unterschritten werden
- ◉ Einreichung eines Änderungsantrags -> Interne Prüfung -> Bewilligung mit Folgebescheid (bei § 13 ÖPNVG NRW: nach Zustimmung MUNV und Mittelbereitstellung)

Förderverfahren

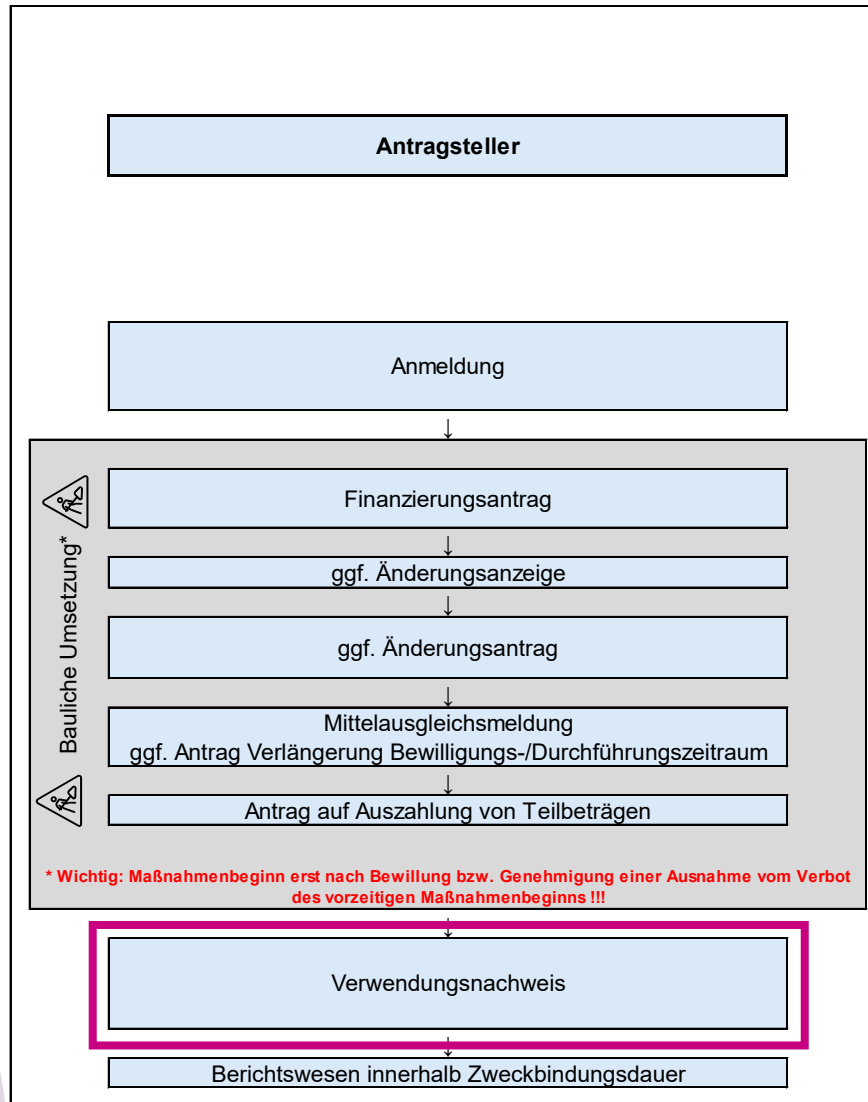


Förderverfahren

Verschiebung des Mittelbedarfs

- Die jährliche Abfrage zum Mittelausgleich erfolgt i. d. R. im August jeden Jahres
- Wichtig: gewünschte Mittelverschiebung ist vom Zuwendungsempfänger zu begründen!
- Sollte sich ein geplanter Mittelabruf auf die Zeit nach dem Ende des Bewilligungszeitraums verschieben, ist vom Zuwendungsempfänger rechtzeitig ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu stellen
- Nach Prüfung: Folgebescheid mit geänderten Jahresraten und ggf. verlängertem Durchführungs- und/oder Bewilligungszeitraum (bei § 13 ÖPNVG NRW: ggf. nach Zustimmung MUNV)

Förderverfahren

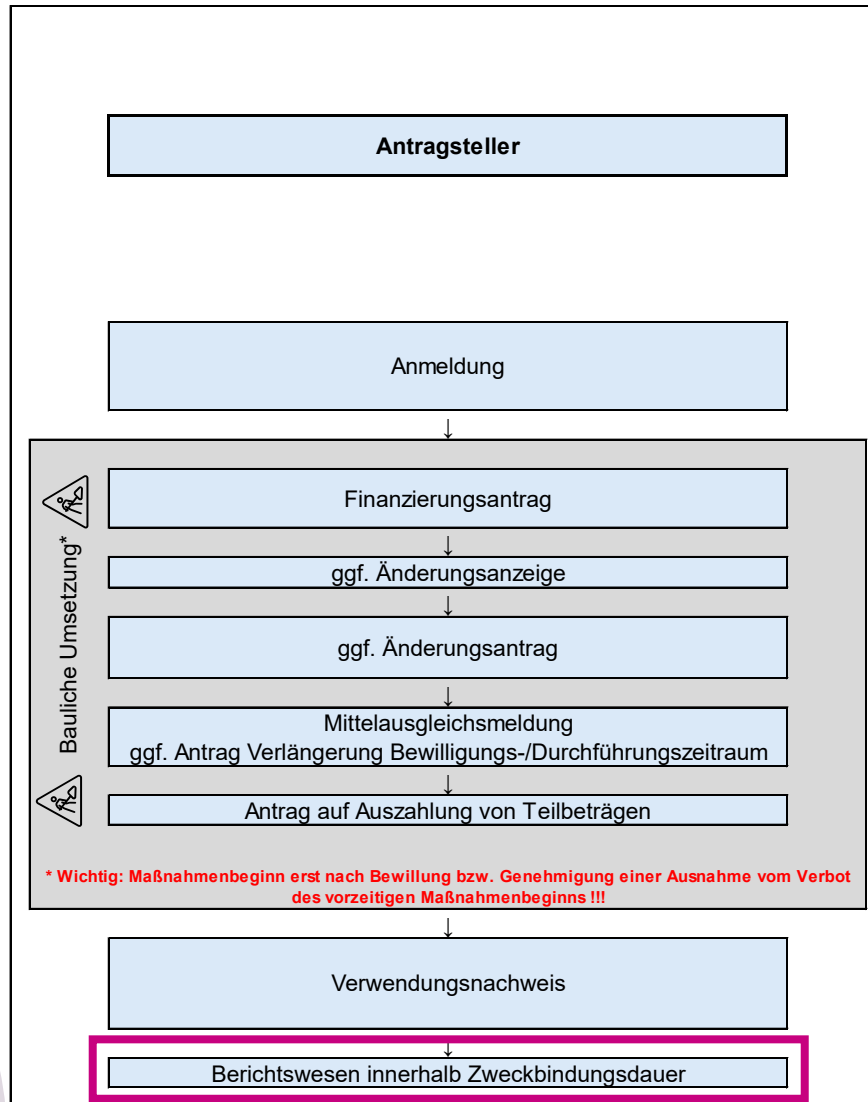


Förderverfahren

Abschließender Verwendungsnachweis

- Frist: spätestens 6 Monate nach Fertigstellung/Inbetriebnahme
- Nach Einreichung erfolgt die interne Prüfung
- Nach Prüfung erfolgt die „Abrechnung“ der Fördermaßnahme mit Versand eines Abrechnungsdokuments (bei § 13 ÖPNVG NRW: ggf. nach Zustimmung MUNV)
- Die Auszahlung einer möglichen Schlussrate erfolgt nach Bestandskraft (kein Antrag auf Auszahlung notwendig)

Förderverfahren



Förderverfahren

Innerhalb der Zweckbindung

- Die endgültige Zweckbindungsdauer wird im Abrechnungsdokument festgesetzt
- Die zweckentsprechende Verwendung wird regelmäßig durch go.Rheinland abgefragt
- Weitere Mitteilungspflichten (z. B. Auslastungszahlen P+R-/B+R-Anlagen) sind mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 1 mitgeteilt worden und zu beachten
- Wenn der Fördergegenstand (oder ein Teil davon) nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt wird, ist dies unverzüglich und schriftlich anzuzeigen



06 Fragen?



Pause



07 Zahlungsverkehr

Zahlungsverkehr

Auszahlung

- Verwendung aktuellste Version der Formulare (siehe Homepage)
- Vollständig ausgefüllte Anträge auf Auszahlung
- Auszahlungssumme auf volle Hunderter gerundet
- Auszahlungsgrenze: 90% der bewilligten Zuwendungen

Rückzahlung

- 2-Monatsfrist, Wertstellungsdatum Antragsteller
- Rückzahlungssumme auf volle Hunderter gerundet
- Rückzahlung auf auszahlendes Konto

Bei § 13 ÖPNVG NRW zu beachten: längere Bearbeitungszeit aufgrund Mittelanforderung beim MUNV

Ausgabenblätter

- Vorlagepflicht für jedes Jahr, in dem eine zuwendungsrelevante Zahlung (Aus- und Rückzahlung) erfolgt ist
- bis zum 1. März des Folgejahres
- als fortgeschriebenes Ausgabeblatt
- lesbares Format mit Datum und Unterschrift
- Verwendung aktuellste Version (siehe Homepage)



08 Weitere Hinweise zur Förderung

Weitere Hinweise zur Förderung

Hinweispapiere und besondere Formulare

- ◉ Hinweispapier Fristen und Meldepflichten für Antragsteller und Zuwendungsempfänger
- ◉ Personalkostensätze bei Eigenleistungen ab 2003
- ◉ Hinweise zur Umsetzung von Mobilstationen (neue Fassung v. 16.12.2025)
- ◉ Hinweise zur Förderung neuer Technologien gemäß § 13 ÖPNVG NRW
- ◉ Besondere Förderbedingungen zur Beschaffung von alternativen Antrieben im ÖPNV gemäß § 13 ÖPNVG NRW
- ◉ Formular „Rechtsmittelverzichtserklärung“
- ◉ Formular „Antrag auf Verlängerung des Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraums“

Weitere Hinweise zur Förderung

Fristen und Mitteilungspflichten

● Aus aktuellem Anlass:

- Mitteilungspflichten zur Auslastung geförderter P+R-/B+R-Anlagen: 31.03.
- Abruf von § 12 – Mitteln (nach Möglichkeit): 30.06.
- Vorlage abschließender Verwendungsnachweis: 6 Monate nach Fertigstellung/Inbetriebnahme

Weitere Hinweise zur Förderung

Was uns wichtig ist:

- Verwendung aktuellster Version der Formulare
- Meldung eines realistischen Maßnahmenbeginns und Mittelbedarfs
- Unverzögliche Meldung des Maßnahmenbeginns und der Fertigstellung/Inbetriebnahme
- Beachtung und ggf. begründeter Antrag auf Verlängerung des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums
- Fristgerechte Einreichung des abschließenden Verwendungsnachweises
- Vollständige und fristgerechte Beantwortung von Abfragen



09 Förderaufruf



10 ÖPNV-Investitionsförderportal

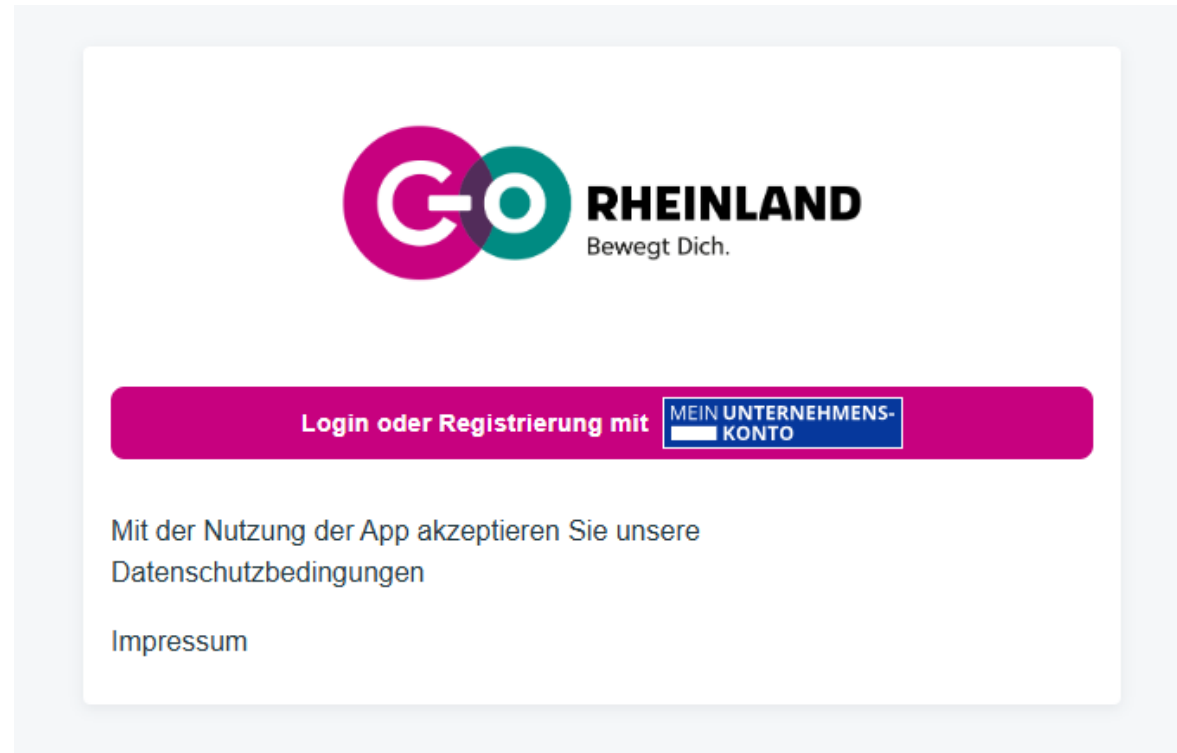
ÖPNV-Investitionsförderportal

Ziel: Digitalisierung der Förderprozesse

- Gemeinsames Projekt der drei ÖPNV-Zweckverbände in NRW (go.Rheinland, NWL, VRR)
- Notwendig für Registrierung im ÖPNV-Investitionsförderportal:
Beantragung eines ELSTER-Organisationszertifikats
- Zum 31.03.2026 ist die Einreichung von Anmeldeunterlagen noch in Schriftform (1-fach) und zusätzlich digital (PDF-Format) möglich.
- Umstellung der Förderprozesse auf das digitale Verfahren, zunächst für § 12 – Förderung, später auch für § 13 – Förderung
- Separate Info-Veranstaltung bzw. Schulung für Antragstellende geplant

ÖPNV-Investitionsförderportal

Registrierung mit Mein Unternehmenskonto (ELSTER)



ÖPNV-Investitionsförderportal

Registrierung mit Mein Unternehmenskonto (ELSTER)



Optionen für Login mit **ELSTER**

Zertifikatsdatei

ElsterSecure

Sicherheitsstick

Signaturkarte

Zertifikatsdatei

Zertifikatsdatei

[Auswählen](#)

Durchsuchen

Passwort

Login

Zertifikatsdatei verloren oder Zertifikat abgelaufen?

Passwort vergessen? [↗](#)

Wo finde ich meine heruntergeladene Zertifikatsdatei?

Sie können auch nach der abgespeicherten Zertifikatsdatei suchen. Nutzen Sie dazu die Suche Ihres Betriebssystems (z. B. Windows) und geben Sie als Suchbegriff folgendes ein: *.pfx

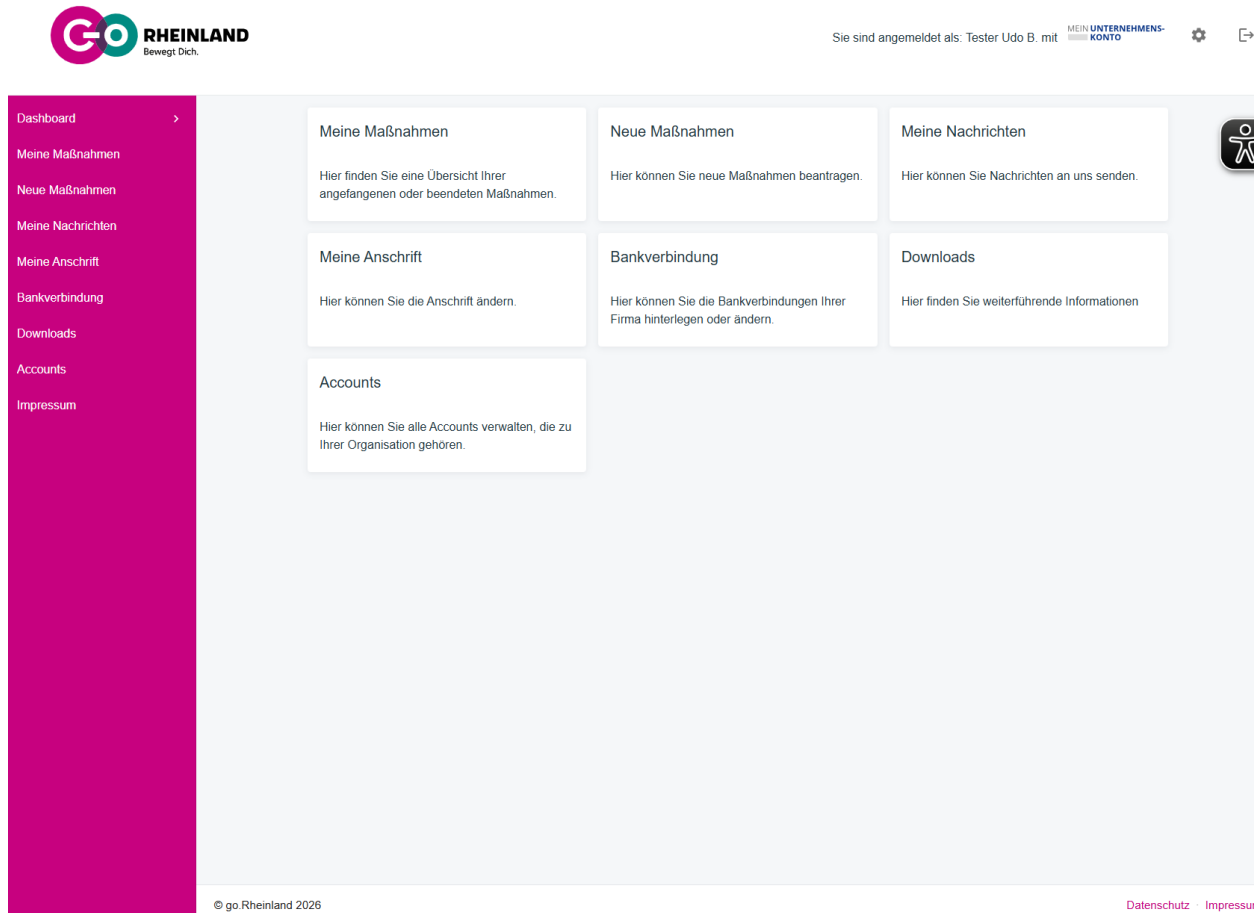
Noch keine Zertifikatsdatei?

Hier [Benutzerkonto erstellen](#).

[Zurück](#)

ÖPNV-Investitionsförderportal

Benutzeroberfläche





11 Fragen?